



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 8 / 2005

15. Juni 2005

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

Evaluationsordnung

des Fachbereiches
Angewandte Naturwissenschaften und Technik
der Fachhochschule Aachen

vom 15. Juni 2005

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Evaluationsordnung

des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften und Technik der Fachhochschule Aachen vom 15. Juni 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz – HRWG) vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) sowie der Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen – Teil A: Studium, Lehre und Weiterbildung – vom 22.01.2004 (FH-Mitteilung Nr. 2 / 2004) hat der Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften und Technik der Fachhochschule Aachen die folgende Evaluationsordnung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Evaluationsordnung gilt für den gesamten Bereich der Lehre und des Studiums innerhalb des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften und Technik. Sie orientiert sich an der jeweils gültigen Fassung der übergeordneten Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen und regelt das Verfahren gemäß § 5 Absatz 3 dieser Ordnung.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziel	3
§ 3	Interne Evaluation	3
§ 4	Externe Evaluation	5
§ 5	Organisatorischer Rahmen und Bedingungen	5
§ 6	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	5

§ 2

Ziel

Die Evaluation von Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung im Fachbereich dient als Instrument der Selbststeuerung. Sie dient zur kontinuierlichen und systematischen Erhebung und Verarbeitung von Daten. Hierdurch wird jedem Lehrenden eine Hilfestellung zur Verbesserung der Qualität von Studienangeboten und Studienbedingungen sowie von Forschungsleistungen und Forschungsbedingungen mittels standardisierter Verfahren und Instrumente gegeben.

Die Evaluationsordnung des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften und Technik regelt die fachbereichsspezifische Durchführung der internen Evaluation. Allgemeine und übergeordnete Belange regelt die Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen.

§ 3

Interne Evaluation

Im Rahmen der internen Evaluation werden mit Hilfe unterschiedlicher Fragebögen folgende Befragungen durchgeführt:

- Befragung der Erstsemester
- Befragung mittlerer Semester
- Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium
- Absolventenbefragung nach 2 bis 3 Jahren Berufserfahrung
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Befragung der Lehrenden

Die Datenerhebung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Datenerhebung / Datensammlung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Entwicklungsplan sowie
- Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und Verbesserung

- Umsetzungsüberprüfung (im Rahmen der Folgeevaluation)

Die Verfahrensschritte und Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht des Fachbereiches (Selbstreport im Rahmen des Lehrberichtes) zusammengefasst.

3.1 Grundsätzliches zur Durchführung

Die Befragung der unter 3. genannten Personengruppen erfolgt anonym mit einheitlichen Fragebögen, die zentral ausgewertet werden.

3.2 Befragung von Erstsemestern

Die Befragung erfasst z.B. Angaben zu Studienwahl, Studienvoraussetzungen und ersten Studieneindrücken im Fachbereich. Sie erfolgt jeweils in den ersten Wochen des Semesters in dem die Studierenden ihr Studium im Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften und Technik der Fachhochschule Aachen, Abt. Jülich aufgenommen haben. Die Dekanin / der Dekan sorgt für die Verteilung der Fragebögen während der Einführungsveranstaltung der Studierenden.

3.3 Befragung mittlerer Semester

Die Befragung dient der Stärken-Schwächen-Analyse im jeweiligen Studiengang. Das Ziel ist es, die aus der Perspektive der Studierenden wahrgenommenen Probleme zusammenzutragen. Die entsprechenden Fragebögen werden in der 1. Hälfte des Semesters zur Beantwortung den Studierenden des 4. Semesters ausgehändigt. Die Ergebnisse werden in einer einmal pro Semester für alle Fachbereichsmitglieder stattfindenden Informationsveranstaltung vorgestellt. Hierdurch soll ein Diskussionsprozess mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Lehre und Organisation des Fachbereiches in Gang gesetzt werden.

3.4 Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium

Mit den Exmatrikulationsunterlagen erhält der Studierende einen entsprechenden Fragebogen. Hiermit sollen seine persönlichen Erfahrungen während des Studiums im Hinblick auf das Lehrangebot und die Organisation des Studiums erfragt werden.

3.5 Absolventenbefragung nach 2 bis 3 Jahren Berufserfahrung

Die Befragung erfolgt einmal während des Berichtszeitraumes des Lehrberichtes. Hier soll rückblickend die Qualität der gesamten Ausbildung durch den betreffenden Absolventen bewertet werden.

3.6 Evaluation von Lehrveranstaltungen

3.6.1 Alle Lehrenden

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung wird alle 4 Jahre in allen wiederholt angebotenen Lehrveranstaltungen mindestens einmal durchgeführt. Bei Aufnahme des Verfahrens wird in allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters eine Befragung durchgeführt.

3.6.2 Neu berufene Lehrende

Neu berufene Lehrende führen in den ersten zwei Jahren ihrer Lehrtätigkeit Lehrveranstaltungsbewertungen in allen Lehrveranstaltungen pro Semester durch, die in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung festgelegt werden. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung fließen in das Verfahren zur Feststellung der pädagogischen Eignung neu berufener Professorinnen und Professoren ein.

3.6.3 Lehrbeauftragte

Lehrbeauftragte führen in den ersten 2 Jahren ihrer Lehrtätigkeit Lehrveranstaltungsbewertungen in allen Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch.

3.6.4 Zeitpunkt und Rücklauf

Die entsprechenden Fragebögen werden dem Dozenten ausgehändigt und jeweils in der zweiten Semesterhälfte zur Beantwortung an die Studierenden ausgegeben.

3.6.5 Rückkopplung und Interpretation

Die Ergebnisse werden im laufenden Befragungsemester den betroffenen Studierenden durch den Dozenten mitgeteilt. Es soll eine mündliche Rückmeldung erfolgen, damit der Diskussionsprozess zu den jeweiligen Ergebnissen angeregt wird. Der Dozent formuliert schriftlich stichwortartig seine Schlussfolgerungen aus diesem Auswertungsgespräch gegenüber der Arbeitsgruppe Evaluation des Fachbereiches. Darüber hinaus werden die Befragungsergebnisse z. B. als Globalwerte der Themenschwerpunkte der Befragung der Fachbereichsleitung und der Evaluationskommission vorgelegt, um ggf. notwendig erscheinende Korrekturmaßnahmen zwischen Lehrenden und Fachbereichsleitung zu verabreden. Zur Entscheidung über diese Notwendigkeit setzt der Fachbereich nach ersten Erfahrungen eine verbindliche Norm.

3.7 Umgang mit Daten

Die zentral ausgewerteten Fragebögen erhält der Dozent zurück. Die komplette statistische Auswertung der jeweiligen Fragebögen wird ausschließlich dem Dozenten zur Verfügung gestellt. Die Fachbereichsleitung erhält die o.g. Globalwerte. Im Bedarfsfall (siehe 3.6.5) kann sie elektronischem

Wege Einsicht in die entsprechenden personenbezogenen Daten nehmen.

§ 4

Externe Evaluation

Die externe Evaluation regelt die Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen.

§ 5

Organisatorischer Rahmen und Bedingungen

Das Dekanat ist für die Durchführung der Evaluation im Fachbereich verantwortlich und bestimmt aus seiner Mitte eine(n) Evaluationsbeauftragte(n).

Die / Der Evaluationsbeauftragte des Fachbereiches erarbeitet eng mit der / dem Evaluationsbeauftragten der Hochschule zusammen und informiert sie / ihn über die geplanten bzw. laufenden Evaluationsmaßnahmen des Fachbereiches.

5.1 Einrichtung einer Evaluationskommission

Für die Durchführung einer internen Evaluation wird eine Evaluationskommission gebildet. Diese besteht aus den Dekanatsmitgliedern, sowie einer Vertreterin / einem Vertreter des zu evaluierenden LFBs, die / der von diesem benannt wird.

§ 6

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

6.1 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Evaluationsordnung des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften und Technik der Fachhochschule Aachen, Abt. Jülich tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft. Sie soll nach vier Jahren auf der Grundlage der mit ihr gemachten Erfahrungen sowie der weiteren Entwicklung überprüft und ggf. geändert werden.

6.2 Ausfertigung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften und Technik der Fachhochschule Aachen, Abt. Jülich vom 02.02.2005.

Aachen, den 15. Juni 2005

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer